

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Elisabeth (HH)



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2024

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	28,78 €	61,67 €	77,85 €	94,71 €	102,27 €
Umlage Ausbildungskosten täglich (Generalistik+ GPA)	4,34 €	4,34 €	4,34 €	4,34 €	4,34 €
Unterkunft täglich	14,82 €	14,82 €	14,82 €	14,82 €	14,82 €
Verpflegung täglich	12,88 €	12,88 €	12,88 €	12,88 €	12,88 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,93 €	18,93 €	18,93 €	18,93 €	18,93 €
Gesamtkosten täglich	79,75 €	112,64 €	128,82 €	145,68 €	153,24 €
Gesamt monatlich**	2.426,00 €	3.426,51 €	3.918,70 €	4.431,59 €	4.661,56 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	185,70 €	185,73 €	185,72 €	185,71 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.301,00 €	2.470,81 €	2.470,97 €	2.470,87 €	2.470,85 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	28,78 €	61,67 €	77,85 €	94,71 €	102,27 €
Umlage Ausbildungskosten täglich (Generalistik+ GPA)	4,34 €	4,34 €	4,34 €	4,34 €	4,34 €
Unterkunft täglich	14,82 €	14,82 €	14,82 €	14,82 €	14,82 €
Verpflegung täglich	12,88 €	12,88 €	12,88 €	12,88 €	12,88 €
Investitionskosten täglich	18,93 €	18,93 €	18,93 €	18,93 €	18,93 €
Gesamtkosten täglich	79,75 €	112,64 €	128,82 €	145,68 €	153,24 €
Maximal Tage	28	26	21	17	16
Maximal Gesamtkosten	2.233,00 €	2.928,64 €	2.705,22 €	2.476,56 €	2.451,84 €
Max. Budget Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil täglich	79,75 €	46,63 €	46,63 €	46,63 €	46,63 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Reicht das eigene Einkommen nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle stellen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	185,70 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	371,41 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	619,01 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	928,52 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.